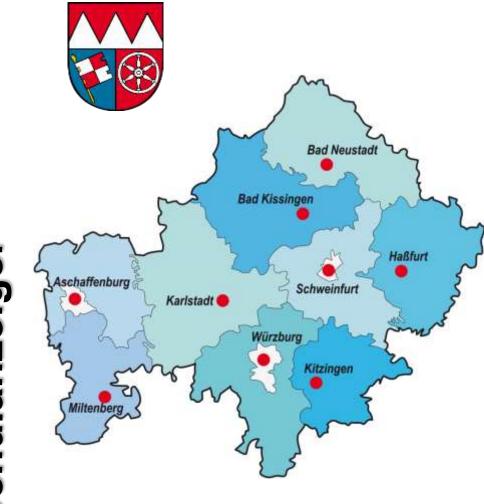
Amtlicher Schulanzeiger

Regierung von Unterfranken





1

Würzburg, 18. Dezember 2018 143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	3
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	3
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	6
Termine 2019 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	6
Versetzungen in andere Regierungsbezirke	7
Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung	9
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	11
Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes	11
NICHTAMTLICHER TEIL	12
12. SchulKinoWoche Bayern - Unterricht im Kinosaal!	12
MEDIENHINWEISE	13

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Mittelfranken

 $\underline{http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm}$

Unterfranken

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html

Oberpfalz

http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberbayern

http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa

Niederbayern

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Erlenbach bei Marktheidenfeld (7836) Schulstr. 7 97837 Erlenbach bei Marktheidenfeld Tel.: 09391-2261 Fax: 09391-919811 eMail: erlenbachgs@web.de	Schülerzahl: 57 Klassenzahl: 4	MSP	A13+AZ	 2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) Flexible Grundschule, Jahrgangsmischung auch in 3/4

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule am Mönchsturm Hammelburg (7662) Friedrich-Müller-Str. 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732/78546100 Fax: 09732/78546129 eMail: GS.HAB@t-online.de	Schülerzahl: 331 Klassenzahl: 16	KG	A13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kreuzwertheim (7849) Philipp-Günzelmann- Weg 3 97892 Kreuzwertheim Tel.: 09342/92790 Fax: 09342/927912 eMail: info@gs-kreuzwertheim.de	Schülerzahl: 188 Klassenzahl: 8	MSP	A13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: 11.01.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 18.01.2019
bei der Regierung von Unterfranken: 23.01.2019

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2019 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/19	22.01.2019	28.01.2019
Nr. 3/19	19.02.2019	25.02.2019
Nr. 4/19	19.03.2019	25.03.2019
Nr. 5/19	09.04.2019	15.04.2019
Nr. 6/19	21.05.2019	27.05.2019
Nr. 7/19	25.06.2019	01.07.2019
Nr. 8-9/19	23.07.2019	29.07.2019
Nr. 10/19	24.09.2019	30.09.2019
Nr. 11/19	22.10.2019	28.10.2019
Nr. 12/19	19.11.2019	25.11.2019
Nr. 1/20	10.12.2019	16.12.2019

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 02.10.2018 Nr. 4-0321-1-15-8

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Grund-, Mittel- und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2019/2020.

- Die Anträge sind ausschließlich mit dem Formblatt zu stellen, das im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de Menü: "Schulen / Personalrecht / Versetzungen in andere Regierungsbezirke" abgerufen werden kann.
- 2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg
 - a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens **8. März 2019** <u>in dreifacher Ausfertigung</u> vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **15. März 2019**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.

Entsprechend einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit "Familienzusammenführung" begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2019 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

- 3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- 4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.
- 5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
- 7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am **1. Juni 2019** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an "mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden" zu sein, bekundet er damit <u>unmissverständlich</u>, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerbern von der Warteliste und **Prüflingen 2019** stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr **2019/2020** äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

W a I t e r Ltd. Regierungsschuldirektorin

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks

Bekanntmachung vom 02.10.2018 Nr. 4-5142-1-4-8

 Im Rahmen der Klassenbildung können sich planmäßige Lehrer, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken wenden.

Vordrucke für die Versetzung innerhalb Unterfrankens sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) abgerufen werden.

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
- b) für Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung

bis spätestens 5. April 2019 einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum 12. April 2019. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum 15. April 2019 in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen oder Schulamtsbereiche noch bis 10. Mai 2019 über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2019/2020 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule), eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

- Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können in besonders begründeten Fällen Einsatzwünsche für das Schuljahr 2019/2020 auf dem Dienstweg äußern.
- Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die 2019 ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können mit entsprechenden Formblättern ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können.

Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2019** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **10. Mai 2019** bei

der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

- 4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
- 5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2019/2020** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Walter Ltd. Regierungsschuldirektorin

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230-7-1-K

Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

vom 22. Oktober 2018 (GVBI. S. 810)

München, den 22. Oktober 2018

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bernd Sibler Staatsminister

(KWMBI. 2018 S. 395)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

12. SchulKinoWoche Bayern - Unterricht im Kinosaal!

Vom 1. bis 5. April haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, die Schulbank mit dem Kinosessel zu tauschen, um sich Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen. Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können noch bis zum 12. Februar 2019 gebucht werden. Das Filmangebot der 125 beteiligten Kinos wird ab 10. Januar 2019 online bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 17. März 2019.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

"Schulmagazin 5-10" (Nr. 12/2018)

Werte als Handlungsleitlinien (Standop) – Werterziehung auf Klassen- und Schulebene (Seitz) – Respektloses Verhalten (Eberle-Weiss) – »Über Frieden« (Seidl) – Koordinaten auf der Erde (Bubel/Römer) – Warum werden Menschen ausgegrenzt? (Hamm) – Atomkraft außer Kontrolle (Kindl) – Der Nikolaus (Vatter-Wittl) – Selbsterkenntnis braucht Fremdverstehen (Schnurer) – Keine Chance für Datendiebe! (Morawietz) – Werte vermitteln (Seitz) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

"Pädagogische Führung" (Nr. 6/2018)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Wie Fortbildung für Lehrkräfte gelingen kann – Die Sicht der Wissenschaft (Lipowsky) – Struktur, Aufbau und Qualitätsverantwortung im System der Lehrkräftefortbildung (Hanisch/Veith) – Trainerkompetenzen als wichtiger Faktor der Wirksamkeit von Fortbildung (Koerber/Hanisch) – Zur Verantwortung von Schulleitungen, Kollegien und Lehrkräften für die Wirksamkeit ihrer Fortbildung (Priebe) – Warum gibt es an Schulen keine Lernkultur für Lehrkräfte? (Börsch-Supan) – Pilotprojekt »Kollegiale Unterrichtsentwicklung und -reflexion« (Henkel/Gottfried/Gronostaj/Prüfer/Walesch) – BleTeach – Blended Learning in der Lehrerfortbildung (Garbe) – Fortbildungstypen: Ein Orientierungsversuch (Vanier) – Konzept einer schulinternen Fortbildung: Chance von Mehrdeutigkeit und Vielfalt (Seifert/Köster) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

"Schulverwaltung" (Nr. 12/2018)

Bildung in Deutschland 2018 (Maaz/Ordemann) – Religionssensible Bildung in Berufsintegrationsklassen (Simojoki/Kühn) – Kulturelle Bildung an Schulen (Kammler) – Schnelle Intervention beim Beginn von Mobbing (Dambach) – »Erste-Hilfe-Maßnahmen« von Lehrkräften (Nolte) – Urheberrechtliche Neuerungen für die Schule (Rademacher) – Erfahrungen teilen, Wissen weitergeben! (Hertel) – Informationen und Bücher

Sonstiges

Schultze-Krumbholz Anja / Zagorscak Pavle / Roosen-Runge Anne / Scheithauer Herbert

Medienhelden

Unterrichtsmaterial zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing

Ernst Reinhardt Verlag, München, <u>www.reinhardt-verlag.de</u>, 2. überarbeitete Auflage 2018, 188 Seiten, DIN A4, Innenteil zweifarbig, ISBN 978-3-497-02837-5, 39,90 €

Mobbing beschränkt sich nicht mehr auf die große Pause oder den Schulweg. Cybermobbing heißt das Phänomen, wenn Kinder und Jugendliche über Neue Medien wie Internet und Handy, insbesondere soziale Netzwerke, von Mitschülern gedemütigt werden – mit massiven Folgen für die Opfer, aber auch die Täter. "Medienhelden" ist ein evaluiertes Manual für den Unterricht. Lehrkräfte können es einfach und ohne zusätzlichen Aufwand im Unterricht als Curriculum umsetzen oder als Projekttag durchführen. Das Programm baut auf wissenschaftlichen Erkenntnissen auf und bietet pädagogische Methoden an, um Cybermobbing vorzubeugen und wichtige Kompetenzen zu stärken, z.B. Internetsicherheit, Förderung von Empathie und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Cybermobbing. Unverzichtbar für die zeitgemäße Medienarbeit in der Schule!

Das deutsche Präventionsprogramm "Medienhelden" gegen Cybermobbing hat 2015 den zweiten Platz des Europäischen Preises für Kriminalprävention ("European Crime Prevention Award") gewonnen!

Schulanzeiger der Regie	rung von Unterfrank	en Nr. 1/19

Impressum

Herausgeber: Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de